



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

**Hauptabteilung IV Branddirektion  
Sachgebiet GL 33 Geschäftsbetrieb  
KVR-IV-BD GL 33**

An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München

BA 15  
Direktorium  
BAG-Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom  
25.09.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.10.2023

### **Finanzierung von Anlagegegenständen für Rettungsdienste und Dienste des Katastrophenschutzes nicht aus den Budgets der Stadtbezirke**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05904 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.09.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem hat folgendes beantragt bzw. angefragt:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem fordert die Landeshauptstadt München auf, einen Fonds aufzulegen, aus dem Mittel für die Anschaffungen der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, die diese für die Wahrnehmung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigen, bereitgestellt werden.

Außerdem bittet der Bezirksausschuss um Auskunft ob und in welchem Umfang die Landeshauptstadt München im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz - neben der Zuständigkeit des Freistaats Bayern und des Bundes für diese Themen - für ehrenamtliche Hilfsorganisationen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B05904 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 21.09.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Es bedarf daher keiner stadtratsmäßigen Behandlung.

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates nimmt zu Ihrem Antrag daher folgendermaßen Stellung:



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße  
Besuchszeiten  
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),  
089/2353-0  
Internet:  
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



In den Aufgabenfeldern Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivilschutz hat die Landeshauptstadt München nur gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr einen gesetzlichen Auftrag zum finanziellen Unterhalt. Die übrigen ehrenamtlichen Organisationen erhalten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern Finanzmittel und Sachausstattungen vom Bund, dem Freistaat Bayern und den Sozialversicherungsträgern.

Die Sach- und Finanzaufwendung des Bundes und des Freistaates Bayern werden von der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates als Katastrophenschutzbehörde koordiniert. Die Finanzmittel werden dabei direkt aus dem Bundes- bzw. Staatshaushalt zugewiesen.

Insbesondere die ehrenamtlich organisierten Organisationen erfüllen auf freiwilliger Basis aber über die o.g. gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivilschutz auch viele zusätzliche Aufgaben, die der örtlichen Gemeinschaft zugutekommen und das Gemeinschaftsleben fördern. Hierfür dürfen sie die staatlich finanzierten Ressourcen nur sehr beschränkt einsetzen. Dadurch entsteht zwangsläufig ein Unterstützungsbedarf durch die örtliche Gemeinschaft durch Spenden und andere Zuwendungen. Zu diesem Zweck haben Organisationen vielfach auch Fördervereine gegründet, die einerseits dafür sorgen, dass das erforderliche ehrenamtliche Personal in ausreichender Menge zur Verfügung steht, und andererseits die genannten Mittelzuwendungen bewerben.

Diese Fördervereine sind dabei ebenbürtig zu anderen Vereinen und Interessengruppen, die zum Wohl der örtlichen Gemeinschaft agieren und hierbei beispielsweise auch durch die Zuwendungen aus den Stadtbezirksbudgets nach § 10 der Bezirksausschusssatzung.

Ein zentraler Fonds zur Unterstützung der ehrenamtlichen Organisationen bei der Erfüllung der freiwilligen Aufgaben wäre sicherlich denkbar. Dieser kann aus o.g. Gründen jedoch nicht aus dem bestehenden Budget des Kreisverwaltungsreferates zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr finanziert werden.

Inwieweit für die Finanzierung dieses Fonds überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden können oder ggf. die Stadtbezirksbudgets der Bezirksausschüsse, aus denen solche Zuwendungen wohl bisher finanziert wurden, anteilig gekürzt werden müssten, ist jedoch von der Stadtkämmerei zu bewerten.